Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*Langsam und unaufhaltsam nehmen die Boern ganz Natal in Besitz und drängen die schwachen englischen Besatzungen vor sich her der Meeresküste zu. Der amtliche Telegraph schweigt. Vom westlichen Kriegsschauplatz, Mafeking und Kimberley, liegen schon seit fast vierzehn Tagen keine Nachrichten vor.

*An der Berliner Börse waren am Donnerstag Gerüchte verbreitet, Kimberley sei gefallen und Cecil Rhodes befinde sich in den Händen der Boern.

*Südlich von Ladysmith liegt der befestigte Ort Colenso. Derselbe ist am Freitag von dem Boerngeneral Lucas Meyer, dem Sieger von Ladysmith, eingenommen worden.

*Seit Donnerstag nachmittag ist, wie das Kriegsamt in London selbst zugibt, die telegraphische Verbindung mit Ladysmith abgeschnitten, so daß Berichte von dorther ebensowenig vorliegen, wie vom westlichen Kriegsschauplatze.

*Londoner Blätter melden, in Pietermaritzburg seien Nachrichten eingetroffen, daß die Boern einen Teil des Zululandes besetzt, sowie daß sie Pomeroy 50 Meilen von Greytown genommen haben.

*Aus Boernquelle kommt die Nachricht, daß man in beiden Republiken offiziell drei Siege über die Engländer verkündigt und den Sieg bei Glencoe und die Wegnahme des gesamten britischen Lagers bei Dundee gefeiert hat; eine große Anzahl Gefangener, bedeutende Vorräte jeder Art, der gesamte Train General Yules und 7 Geschütze seien dabei den Boern in die Hände gefallen, welche ihrerseits, fast ausschließlich mit Artillerie kämpfend, kaum nennenswerte Verluste erlitten hätten. Ihren bisher schwersten Verlust beziffern die Boern auf 30 Tote, 85 Verwundete und Gefangene, und zwar in dem Kampfe bei Elandslaagte.

*Der Entwurf zu dem Feldzugsplan der Boern in Natal, der so glänzende Erfolge zu haben scheint, hat den deutschen Obersten Schiel zum Urheber, der leider inzwischen in dem Gefecht bei Elandslaagte in die Gefangenschaft der Engländer gefallen ist. Die Boern bedauern diesen Verlust außerordentlich, da in ihrem Lager naturgemäß kein Ueberfluß an so hervorragenden strategischen Talenten vorhanden ist.

* * *

Deutschland.

*Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In einem Berliner Blatt werden unter Berufung auf „amtliche Kreise“ Angaben verbreitet, durch welche die politische Bedeutung der bevorstehenden Begegnung des Kaisers mit dem Kaiser von Rußland im voraus und tendenziös abgeschwächt werden soll. Sofern bei solchen Ausstreuungen überhaupt „amtliche Kreise“ in Betracht kommen, könnten es sicherlich nicht Deutsche, sondern fremdländische sein. Es genügt, dies hiermit festzustellen. Der Inhalt jener Angaben, wonach es sich nur um eine ganz flüchtige Begrüßung privaten Charakters handeln soll, ist selbstverständlich unbegründet.

*Der Bundesrat nahm in seiner Sitzung vom Donnerstag die Mitteilung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts v. Tirpitz entgegen, daß eine neue Marinevorlage ausgearbeitet werde und dem Bundesrat demnächst zugehen solle. Der Staatssekretär entwickelte dann die Grundzüge der Vorlage an der Hand des bekannten Marineprogramms, das vor einigen Tagen veröffentlicht worden ist, er faßte sich vielleicht noch kürzer als der Verfasser des Programms. Ein Meinungsaustausch fand nicht statt, der Vortrag war auch nicht bestimmt, einen solchen hervorzurufen, er entsprach im wesentlichen einer Formalität. Die Vorlage wird namens des Reichskanzlers an den Bundesrat gelangen, dem Reichstage wird sie schwerlich vor Mitte Januar zugehen.

*Der Reichstagspräsident hat zu Dienstag, den 14. November, eine Stunde vor dem Beginn der Plenarsitzung, den Seniorenkonvent berufen behufs Besprechung über die Geschäftsverteilung. — Dieses Vorgehen ist durchaus zweckmäßig, weil eine sachgemäße Geschäftsverteilung bei Beginn dieser Session, wo bereits große Gesetze zur zweiten Beratung stehen, weit schwieriger ist als sonst.

*Der Einführung des Postcheck-Verfahrens werden sich auch Bayern und Württemberg anschließen. Die Einzelheiten der Einrichtung werden sich naturgemäß denen der Reichspostverwaltung anpassen, damit die drei Verwaltungsgebiete in Ausgleichsverkehr treten können. Fraglich ist noch die Zahl der Postscheckämter, die in Süddeutschland errichtet werden soll. Während die Reichspostverwaltung unter den geplanten neuen Aemtern eins in Karlsruhe errichten will, das gleichzeitig als Mittelpunkt für das Großherzogtum Baden und die Reichslande dienen soll, wird Württemberg sich ohne Zweifel auf ein einziges Postscheckamt Stuttgart beschränken. Dagegen steht die Zahl der bayrischen Postscheckämter noch nicht fest. Voraussichtlich wird Bayern mehrere Checkämter errichten, darunter ein besonderes für die Pfalz, die getrennt von den übrigen Landesteilen liegt.

Oesterreich-Ungarn.

*Die Verlobung der Kronprinzessin Stephanie mit dem Grafen Lonyay wurde nach einer Wiener Meldung der „Berl. Ztg.“ aufgehoben. Diesen Erfolg hat der Kaiser der Vermittelung des österreichischen Botschafters in Berlin, Grafen Szögyeny-Marich, zu verdanken.

Frankreich.

*Die Niederlage der Engländer bei Ladysmith wurde in Paris mit Genugthuung verzeichnet. Die „Patrie“ beflaggte sogar ihre Redaktion zu Ehren der Boern. Nur Yves Guyot bleibt im „Siècle“ der unentwegte Freund Englands. Er hebt besonders hervor, daß das Budget der Boernrepublik von 212 Millionen fast ganz von Ausländern bezahlt wird, und von den Boern nur dazu verwendet werde, um gegen die Ausländer zu regieren. Es sei immer eine klerikale Taktik gewesen, Frankreich gegen England aufzuhetzen, und sie sei es auch jetzt, die einen reaktionären Bund mit Deutschland und Rußland befördere. Die Niederlage der Boern werde im Januar vollendet sein, und kein vernünftiger Franzose könne von seiner Regierung verlangen, daß sie den Krieg an England erkläre, um den Boern zu Hilfe zu kommen.

England.

*In Londoner Hofkreisen verlautet, die Königin Viktoria werde am 21. d. zu Ehren Kaiser Wilhelms bei dessen Anwesenheit ein Kapitel der Ritter des Hosenbandordens abhalten. Das letzte Kapitel fand 1855 zu Ehren des Kaisers Napoleon unter dem Vorsitz der Königin statt. Der Kaiser soll der „Truth“ zufolge am 20. November in Sheerneß eintreffen und sich von dort direkt nach Windsor begeben.

Spanien.

*In Madrid werden zu Ehren des Prinzen Albrecht von Preußen, der am Abend des 4. November an der Spitze einer außerordentlichen Gesandtschaft dort eintrifft, um dem jungen König den Schwarzen Adler-Orden zu überreichen, große Festlichkeiten veranstaltet werden. In Aussicht genommen sind: eine Festvorstellung im „Teatro Real“, ein Ball in der deutschen Gesandtschaft, ein Prunkmahl im königlichen Palast und ein feierlicher Empfang, dem alle Würdenträger des Hofes beiwohnen sollen. Der Prinz wird mit seinem Gefolge im „Regio Alcazar“ (königl. Schloß) wohnen. Außer den erwähnten Festlichkeiten dürfte noch eine Truppenschau stattfinden, woran alle Truppen der Madrider Garnison teilnehmen werden. Dagegen ist in Madrid von der Veranstaltung eines Stiergefechts nichts bekannt.

Rußland.

*Die Nachricht von der Erwerbung Ceutas durch Rußland wird von Petersburg aus für unrichtig erklärt.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Eheschließung.

Die Eheschließung ist, sofern beide eheschließenden Teile alle gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt haben, vor jedem Standesbeamten und nur vor solchen zulässig.

Gewöhnlich soll sie vor dem „zuständigen“ Standesbeamten geschlossen werden. Zuständig ist derjenige Standesbeamte, in denen einer der beiden Verlobten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für solche Ehesucher, die beide im Auslande wohnen und von denen einer ein Deutscher ist, bestimmt das Gesetz, daß die oberste Aufsichtsbehörde des Bundesstaats den zuständigen Standesbeamten bestimmt. Gehört der eine Teil (oder beide) keinem Bundesstaat an, sondern ist nur Reichsdeutscher, so bestimmt der Reichskanzler den zuständigen Standesbeamten. Auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Ehe auch vor dem Standesbeamten eines anderen Bezirks geschlossen werden.

Die bürgerliche Eheschließung (Zivilehe) besteht bekanntlich seit fünfunzwanzig Jahren; in dieser langen Praxis sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß Personen, die als Standesbeamten bestimmt in Aussicht genommen waren, aber ihre Bestallung noch nicht hatten, ferner Personen, die nicht mehr Standesbeamten waren, und ferner solche, die den Standesbeamten in dessen etwaigen andern Fraktionen (z. B. Amtsvorsteher) zu vertreten berechtigt waren, sich auch als stellvertretende Standesbeamten erachteten und Ehen abschlossen, die sich nachträglich als gesetzlich ungültig herausstellten. Nach dem Bügerl. Gesetzb. sind derartige Ehen gültig, wenn beide Verlobten den gesetzlichen Mangel der Beamtenbefugnis des Betreffenden nicht kannten.

Nach der bisherigen Praxis galt eine Ehe als geschlossen, wenn der Beamte die Verlobten als ehelich Verbundene erklärt hatte. Nach den Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzb. (§ 1317) wird die Ehe schon dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Der Standesbeamte muß zur Entgegennahme der Erklärung bereit sein. Also eine Ueberrumpelung, wie sie bei den Pfarrern in England und Amerika zuweilen vorkommen soll, ist nicht zulässig. Der Beamte braucht seine Bereitwilligkeit nicht ausdrücklich erklären. Es genügen seine stillschweigenden Handlungen, das Protokollieren, das Eintragen in das Heiratsregister. Die Ehe ist also unmittelbar nach der abgegebenen Erklärung beider Eheleute rechtsgültig geschlossen; es bedarf dazu nicht mehr des Zusammensprechens, der Unterschrift des Protokolls 2c. Das kann in Fällen wichtig werden, in denen unmittelbar nach der Eheerklärung einer von den beiden jungen Eheleuten oder aber der Standesbeamte plötzlich stirbt.

§ 1318 schreibt die Form vor, unter der sich die Eheschließung vollziehen soll. „Der Standesbeamte soll bei der Eheschließung in Gegenwart von zwei Zeugen an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage richten, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen, und — nachdem die Verlobten diese Frage bejaht haben, auszusprechen, daß sie kraft des Gesetzes nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.“ Als Zeugen sollen Personen, die der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt sind, während dieser Zeit, sowie Minderjährige überhaupt nicht zugezogen werden. Das Geschlecht und die verwandtschaftlichen Beziehungen bilden keinen Hinderungsgrund für die Trauzeugenschaft. Schließlich soll der Standesbeamte die Eheschließung in das Heiratsregister eintragen. Alles dasjenige, was hier über die Form gesagt ist, soll zwar, schon der Einheitlichkeit und Unanfechtbarkeit wegen, eingehalten werden, bedingt aber keineswegs die Gültigkeit der Eheschließung. Die Gültigkeit stützt sich allein auf die Erfüllung des vorher angeführten und erläuterten § 1317.

Die Vorbedingungen der Eingehung einer Ehe sind beim Mann die Volljährigkeit (21 Jahr) oder seine erfolgte Volljährigkeitserklärung, bei Frauen das Alter von 16 Jahren. Staatliche Dispensation ist zulässig. Der Mann braucht in der Regel keinen Heiratskonsens mehr, die Frau bis zum vollendeten 21. Jahre, selbst wenn sie für volljährig erklärt ist. Adoptiveltern dürfen Adoptivkinder nicht heiraten, ehe das Adoptivverhältnis gerichtlich gelöst ist. Ein wegen Ehebruchs Geschiedener und sein mitschuldiger Teil dürfen einander nicht heiraten, es erfolge denn staatliche Dispensation. Eine Dispensation ist auch notwendig, wenn eine Witwe früher als 10 Monate nach dem Tode ihres Gatten wieder heiraten will. Witwer oder Witwen, die ein oder mehrere eheliche Kinder haben, dürfen eine neue Ehe erst wieder eingehen, wenn sie sich vor dem Vormundschaftsgericht mit ihren Kindern vermögensrechtlich auseinandergesetzt haben und darüber ein Zeugnis des Vormundschaftsgerichts vorlegen können.

Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn nach seinem Erlaß nicht binnen sechs Monaten die Heirat erfolgt. Vom Aufgebot kann staatlicherseits dispensiert werden. Bei lebensgefährlicher Erkrankung eines der Verlobten kann es kurzer Hand unterbleiben.

Von Nah und Fern.

Berlin. Der Nachtbetrieb im Fernsprechverkehr, der am Mittwoch abend um 10 Uhr begann, war nicht sehr umfangreich und die Befürchtung, daß der Fernsprecher vielfach unnötigerweise vom Publikum benutzt werden würde, hat sich wenigstens für die erste Nacht als unbegründet erwiesen. Vielfach wurden die Fernsprecher benutzt, um Aerzte ans Krankenbett von Patienten zu rufen. Der Hauptverkehr war noch in den Stunden von 10—12 zu verzeichnen, nach 12 Uhr wurde nur noch vereinzelt Herstellung von Verbindung gefordert.

Mainz. Der Bischof Dr. Haffner ist am Donnerstag abend infolge Herzschlags gestorben.

Rüdesheim. Die begonnene Weinlese bringt unseren Winzern bittere Enttäuschungen. Sie stimmt die ohnehin bescheidenen Erwartungen in bezug auf die Qualität des Herbstertrages noch mehr herab. Die Reblaus hat die Weinberge verwüstet und findet in der Lässigkeit vieler Weinbauern trotz aller Belehrungsanstrengungen der Behörden und des pomologischen Instituts in Geisenheim noch immer die beste Unterstützung. Ein Glück noch, daß die Reblaus im Rheingau verhältnismäßig geringe Verbreitung gefunden hat. Die Qualität des diesjährigen Mostes läßt sich noch nicht beurteilen.

Osnabrück. In größter Gefahr schwebte am 1. d. der altehrwürdige Dom, ein Bauwerk, das zum Teil noch von Karl dem Großen erbaut worden ist. Der Hauptturm hatte, als Dachdecker einige Arbeiten ausführten, Feuer gefangen, das den ganzen Bau bedrohte und nur mit großer Mühe gelöscht werden konnte.

Koblenz. Am verflossenen Montag waren aus dem hiesigen Gefängnis zwei Gefangene durch Uebersteigen der hohen Gefängnismauer entflohen. Die sofort aufgebotene Polizeimannschaft konnte der Flüchtigen nicht habhaft werden. Am Mittwoch morgen begehrte an der Gefängnispforte einer der Flüchtlinge freiwillig Aufnahme. Er war zu seiner Frau gekommen, die ihm einen solchen Empfang bereitete, daß er schleunigst Reißaus nahm und die schützenden Gefängnismauern wieder aufsuchte.

Altona. In einer hiesigen Kellerwirtschaft wurde Freitag abend eine Mordthat verübt. Ein durch andauernde, aber harmlos gemeinte Neckereien in Wut versetzter ostpreußischer Arbeiter Köhn stieß dem Heizer Duisto:ff ein Dolchmesser ins Herz. Der Tod trat innerhalb weniger Minuten ein. Der entfliehende Mörder wurde verhaftet.

Penig. Ein schwerer Raubmordversuch wird aus Kaufungen gemeldet. Strolche stiegen zur Nachtzeit in den Winklerschen Gasthof ein und begannen die im Gastzimmer stehende Kasse aufzubrechen, um sich den nicht geringen Inhalt anzueignen. Durch das verursachte Geräusch wurde der Bruder des Gastwirtes aufmerksam gemacht und begab sich in die Gaststube. Auf diese Eventualität schienen die Strolche jedoch vorbereitet gewesen zu sein, sie überfielen den Winkler und feuerten gegen ihn mehrere Revolverschüsse ab, worauf sie flüchteten. Winkler brach

---

Der Schwedenhof.

8] Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

Freilich war zwischen Ulrich und Judith nie ein Wort von Liebe gesprochen worden, aber die beiden waren trotzdem einig, und wenn er sich nicht erklärte, so lag dies nur an dem langen, schweren Kampf, den er gegen sich selbst rang — gegen die Stimme im Innern, die ihn mahnte, das Schicksal eines reinen Wesens nicht an sein fluchwürdiges Dasein zu fesseln.

Aber die stille Liebe des Mädchens besiegte auch dies schwere Bedenken, und ein harter Schlag, welcher Judith traf, trug nicht wenig dazu bei, ihn den letzten entscheidenden Schritt thun zu lassen. Ihre leidende Mutter starb, und der alte Mann, ihr Vater, wurde von diesem Trauerfall so ergriffen, daß ein Herzschlag auch seinem Leben ein plötzliches Ende machte. Das trostlose Mädchen stand binnen wenigen Wochen verwaist und Ulrich hielt es für seine Pflicht, ihr seinen Schutz anzubieten, den er ihr allerdings am besten als ihr Mann angedeihen lassen konnte. Und so gestand er ihr denn, als die ersten Wochen der Trauer vorüber waren, daß er sie lange schon im stillen liebe und ihr so gern sein Leben, wenn auch nur ein Leben voll Arbeit und Mühseligkeit, widmen wolle.

Das Mädchen ergriff mit Freuden die Hand des Mannes, dessen ernstes Bild immer in ihren stillen Träumen gelebt hatte, und nach einem Monat bereits waren sie durch den Segen des Priesters vereinigt.

Als Ulrich mit seinem jungen Weibe von der einfachen Trauung zurückkehrte — dieselbe hatte in einem entfernten Städtchen am Fluß drunten stattgefunden — und mit Judith durch den einsamen herbstlichen Wald ritt, da zog noch einmal sein ganzes vergangenes Leben an seinem Geist vorüber. Der stille Schwedenhof tauchte vor ihm auf — die treue, alte Mutter blickte ihn wieder an mit dem ernsten, ruhigen Blick, dem er einmal nur in wildem Trotz begegnet; ihm war, als höre er das Rauschen des heimatlichen Waldes und jetzt — jetzt schaute auch der junge Förster aus den Zweigen zu ihm herüber und hob wie mahnend die Hand, während aus einer klaffenden Wunde in der Brust sein Blut langsam, Tropfen für Tropfen, zur Erde rann. Und hinter ihm erschien das blasse Gesicht Gertruds, das arme, liebe Gesicht, das er so sehr geliebt, und die dunkeln Augen grüßten ihn wehmütig — die Augen, die ihn verfolgten in Wald und Feld, bis er zum Mörder geworden. Und wenn er das frische blühende Wesen betrachtete, welches jetzt als sein Weib ihm zur Seite ritt, da dünkte ihm, als habe er einen neuen Frevel — einen Raub an dem armen Weibe begangen, das jetzt in der fernen Heimat einsam sein Leben vertrauerte — vielleicht immer noch des verschwundenen Gatten harrend oder den unbekannten Mörder verwünschend, der ihn von der Seite seines Weibes gerissen.

Aber eine linde Hand legte sich auf seinen Arm und eine helle, weiche Stimme fragte ihn besorgt um den Grund seines stillen Sinnens; zwei frische, lebendige Augen schauten ihm freundlich in das Gesicht und der kräftige Duft des amerikanischen Waldes wehte kühlend um seine heiße Stirn. Da unten lichteten sich die Bäume und der zwischen ihnen aufsteigende Rauch kündete ihm die Nähe des Blockhauses an, in welches er fortan ein neues Leben führen, für ein anderes geliebtes Wesen sorgen und schaffen sollte. — —

Und wieder waren Monde vergangen. Langsam verwehten nach und nach die Bilder der Vergangenheit und nur zuweilen zuckte es noch in stillen Nächten in ihm auf und schreckten wilde, wirre Träume ihn empor aus seiner Ruhe. Aber ein Blick auf das junge Weib, das sich ihm mit aller Glut des Herzens und mit jener echt frauenhaften Geduld zu eigen gegeben, wirkte besänftigend auf sein Gemüt und spornte ihn zu neuem, rührigen Schaffen, in welchem ihn treulich Dieter unterstützte. Nie wieder seit ihrer Begegnung in New York war eine Silbe von jener Nacht über seine Lippen gekommen, und nur von Zeit zu Zeit traf Ulrich ein aufmunternder, tröstender Blick aus den Augen des ehemaligen Deserteurs.

Eines aber hatte den Schwedenhofbauer nicht verlassen, was seit dem Tode der Mutter allmächtig über ihn gekommen war, der wirre Wandertrieb, der ihn nicht lange ruhen und rasten ließ auf einer Stelle. Eine unbestimmte Angst in seinem Innern trieb ihn weiter und weiter in neue unwirtbare Gegenden, wo sein Drang nach harter, mühevoller Arbeit frische Nahrung fand, und mit Staunen blickte Judith auf die gewaltige Thatkraft ihres Mannes, die spielend die schwersten Anstrengungen überwand.

Und so waren sie in ihrem Grenzerleben da angelangt, wo wir zuerst die Bekanntschaft der jungen Frau machten. Hier wohnten sie seit beinahe zwei Jahren schon, denn als ihm sein erstes Kind geboren wurde, da war endlich ein neuer friedlicherer Geist über Ulrich gekommen. Mit unendlich dankbarem Blick gen Himmel hatte er das neugeborene Mädchen auf seine Arme genommen und mit heißen Thränen bethaut, die unaufhaltsam seinen Augen entqollen — die ersten seit langer — langer Zeit. Ihm war, als sei das Kind ein Pfand der göttlichen Gnade — ein Zeichen, daß er doch noch Verzeihung finden könne für seine schwere Schuld.

Armer Ulrich! Wo aber Blutschuld liegt auf einer Stätte, da umschweben sie rächende Geister und lauern auf den wiederkehrenden Mörder!

* * *

Wochen waren seit dem geheimnisvollen Besuch des Indianers in der kleinen Ansiedelung vergangen. Judith dachte desselben bereits nicht mehr; desto schwerer aber lastete der Gedanke an Tahitta auf der Seele Ulrichs.

Und er wußte warum.

Der Häuptling hatte die Spur des jungen Indianers verfolgt, der aus dem Lager der Sioux verschwunden war und nie dahin zurückkehren konnte, da er einige Hundert Schritte von dem Blockhaus erschossen in kühler Erde gebettet lag. Dieter hatte die That begangen, hatte den jungen Krieger niedergestreckt, als dieser aus dem Hinterhalt einen Pfeil auf ihn abgeschossen, der ihm nahe am Leben vorübergegangen war. Es war ein wohlberechtigter Akt der Notwehr gewesen — und was galt